

HEIMATTAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG. FACHTAGUNG „10 JAHRE DENKMALSCHUTZGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG“

Rund 30 Denkmalbesitzer, Baufachleute und Denkmalpfleger trafen sich am 12. 9. 1981 anlässlich der Heimattage Baden-Württemberg in Heilbronn zu einer Fachtagung mit dem Titel „10 Jahre Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg“.

Der Vorsitzende der Deutschen Burgenvereinigung, Landesgruppe Baden-Württemberg, Dipl.-Ing. G. Klein machte in seiner Einführung in das Thema einige kritische Anmerkungen zur Praxis des Denkmalschutzes in Baden-Württemberg und zu Absichten der politischen Gremien. Er bemängelte besonders, daß bei maßgeblichen politischen Stellen Überlegungen im Gange sind, die Zahl der Baudenkmäler zu reduzieren. Die Erhaltung nur weniger exemplarischer Denkmäler würde zu einer Verarmung der Städte und Dörfer führen. Weiter wendet sich Klein gegen die Absichten, die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde ganz oder teilweise auf die großen Kreisstädte zu verlegen und er bedauert, daß durch eine Bürokratisierung die Handhabung des behördlichen Denkmalschutzes unbeweglich geworden sei.

Als Vertreter der Denkmalbesitzer schilderte Wilderich Graf Bodman die Schwierigkeiten des Lebens in historischen Bauwerken, die unverhältnismäßig hohen Unterhaltungskosten und die oftmals mangelnde Unterstützung von Seiten der Behörden. Die Besitzer haben fast immer die Absicht, ihren ererbten Besitz lebendig zu erhalten. Dieses kann aber nur geschehen, wenn das „Erhaltenswerte erhalten und das Notwendige neu gebaut“ werden kann. Die Denkmalbesitzer haben mehr als alle andern mit den öffentlichen Planungen (Straßen, Baugebiete, Flurbereinigung usw.), mit den Folgekosten der Bodenreform, mit Landschafts-, Natur- und Denkmalschutz und mit der Überbetonung der sozialen Bindung des Eigentums zu kämpfen.

Nach Auffassung von Graf Bodman ist der beste und nachhaltigste Schutz eines Denkmals die Erhaltung des ursprünglichen Bestimmungszweckes. Die Bewohner müssen persönliche und langfristige Beziehungen zu ihrem Objekt haben und v. a. die Freude am Besitz weiter vermitteln. Das Landesdenkmalamt soll die Eigentümer beraten, vermittelnd tätig sein und auch den Mut der Zustimmung zu zeitgemäßen Lösungen haben. Durch die übersteigerte Sozialbindung des Eigentums besteht ein Rechtsanspruch an Zuschüssen als Ersatz für Leistungen für die Gesellschaft. Das Denkmalschutzgesetz, so schloß Graf Bodman, sollte nicht nur dafür da sein, ein Objekt für die Allgemeinheit zu erhalten, sondern auch, um den Eigentümern der wertvollen Bausubstanz zu helfen.

Dr. Walther-Gerd Fleck aus Stuttgart verglich in seinem Referat die Aufgabe des Architekten vor Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes und danach. Der engagierte Architekt war seinerzeit Mittler zwischen dem Denkmalpfleger und dem Eigentümer und hatte die Aufgabe, ein Baudenkmal, das keine beliebig verfügbare Sache ist, zu sichern und zu erhalten. Die Zahl der für die Denkmalpflege tätigen Architekten war gering, die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Denkmalpflege einfacher und unbürokratischer, da sie dem momentanen Fall angepaßt war.

Nach Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes ergaben sich größere Änderungen. Das Gesetz ist aber grundlegend positiv zu bewerten, da hierin erstmals die Bestimmung aufgenommen wurde, daß ein Kulturdenkmal geschützt werden muß. Daraus resultiert der Schutzanspruch eines Objektes, welches hiermit nicht mehr in der beliebigen Verfügbarkeit des Eigentümers oder Planers steht. Die Vorschriften können aber nicht reglementieren was ein Denkmal ist. Durch das Denkmalschutzgesetz wird auch ausgesagt, daß jedes noch so kleine Objekt es wert ist, erhalten zu werden.

Der allgemeine Bewußtseinswandel der letzten Jahre, so Dr. Fleck, führt dazu, daß die Denkmalpflege heute positiver aufgenommen wird als früher. Das zeigt sich u. a. darin, daß bei der Stadt- und Dorfsanierung heute wesentlich mehr Interesse für die Denkmalpflege aufgebracht wird. Dr. Fleck sieht Schwierigkeiten mit den Ausführungsvorschriften, die das Gesetz einengen. Er fordert die Verwaltung auf, die Bürokratisierung so gering wie möglich zu halten. Die vor Ort selbst tätigen amtlichen Konservatoren werden durch die Verwaltung in ihrer positiven Flexibilität eingengt. Die baufachliche Gewährleistungspflicht wird durch Auflagen der Denkmalpflege z. T. stark eingengt.

Der Präsident des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg, Prof. Dr. August Gebeßler, nahm zu den von seinen Vorrednern aufge-

worfenen Fragen und zu Diskussionsbeiträgen direkt Stellung. Die Erfahrung mit dem Denkmalschutzgesetz ist so gut, daß evtl. Schwächen kein Ansatzpunkt sein können, das komplizierte Paket Denkmalschutzgesetz aufzuschneiden, um einer Vielfalt von politischen Interessen die Möglichkeit zu geben, sich hier einzuschleichen. Das Denkmalschutzgesetz stellt die Erfassung der Denkmäler, die Belange der Erhaltung der Denkmäler und die Bedürfnisse, die aus der Gegenwart resultieren, sicher. Es werden aber nicht nur die Tagesinteressen gesehen, sondern auch das öffentliche Interesse und v. a. das Schutzbedürfnis historischer Kunstwerke, die auch noch in der Zukunft die Menschen erfreuen sollen. Das Baudenkmal ist nach Auffassung von Prof. Gebeßler unbedingt an Ort und Stelle und in seiner Umgebung als Bestandteil gewachsener Strukturen zu bewerten.

Die Listenerfassung, die auf dem Denkmalschutz basiert, ist schwieriger geworden, da die rechtliche Behandlung gem. einem Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen für jedes einzelne Objekt immer angeführt werden muß.

Evtl. Auflagen an die Eigentümer setzen Zuschüsse voraus. Die Vorgaben, die das Gesetz vorsieht, müssen aber bei der Gewährung von Zuschüssen zu den denkmalpflegerischen Mehrkosten von den Eigentümern erfüllt werden.

Präsident Gebeßler sieht bei der knappen Finanzlage als oberstes Kriterium für die Vergabe von Zuschüssen die Substanzfrage für ein Kulturdenkmal. Nicht unbedingt notwendige ästhetische Gesichtspunkte, z. B. die Freilegung von nicht gefährdeten Fresken, können zurückgestellt werden. Nur durch selbst vorgegebene Kompromisse kann mit den vorhandenen Haushaltsmitteln ein Optimum an Wirkung erreicht werden.

Zum Schwerpunktprogramm für Denkmalschutz des Landes Baden-Württemberg sagte Präsident Prof. Gebeßler, daß hiermit eine beschränkte Zahl besonders gefährdeter Baudenkmäler von erheblicher Bedeutung gerettet werden können. Wichtig ist, daß die Erhaltungsarbeiten einen unverhältnismäßig hohen Erhaltungsaufwand erforderlich machen. Präsident Gebeßler äußert seine Besorgnis über den zeitlichen Verzug bei der Durchführung des Schwerpunktprogramms. Die gefährdeten Objekte sollen wieder lebensfähig gemacht werden. Die Zuschußpraxis des Landesdenkmalamts wurde durch die Einrichtung einer Verwaltungsabteilung gestrafft. Um die vorhandenen Mittel optimal einsetzen zu können, müssen durch Aneignung einer umfassenden Kenntnis des Gesamtbedarfs Prioritäten gesetzt werden. Das Ziel ist eine Verkürzung der Bearbeitungszeit. Die Möglichkeit, Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu erstellen, trägt den aktuellen Nöten Rechnung.

Der Referent sieht die Aufgabe des Landesdenkmalamts auch darin, moderne Architektur in die alten Ortschaften einzupassen. Er schloß mit dem Hinweis, daß Baden-Württemberg stolz darauf sein kann, einen so reichen Bestand an Denkmälern zu haben.

Die derzeit in den öffentlichen Medien stets vorgetragene Zahl von 90 000 Baudenkmälern spricht für die Quantität der Objekte, aber sagt nichts über die Qualität aus. Er wendet sich gegen die derzeit im Lande geführte Diskussion über eine Verringerung der Zahl der Kulturdenkmäler und die Erhaltung nur weniger exemplarischer Beispiele. Für den großen Bestand lohnt es sich zu arbeiten. Die Denkmalerhaltung hängt primär vom guten Willen aller Beteiligten ab.

*

Unter der Leitung von Herrn Dr. Fleck fand am 13. 9. eine Exkursion zu einigen ausgewählten Burgen und Schlössern im Nahbereich der Großstadt Heilbronn statt.

Burg Horkheim, ein spätmittelalterlicher donjonähnlicher, quadratischer Turm, umgeben von einigen Wirtschaftsgebäuden und einem kleinen Schloßchen im klassizistischen Stil, wird derzeit von den beiden jungen Privateigentümern durchgreifend renoviert und wohnlich hergerichtet. Zum großen Teil wurden in Eigenarbeit die Gebäude gesichert. Die Bauarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Alle Arbeiten werden im engen Kontakt mit dem Landesdenkmalamt durchgeführt. Dr. Fleck erläuterte eingehend die historische Wertigkeit der Anlage und die bei den Bauarbeiten auftretenden architektonischen, statischen und denkmalpflegerischen Probleme. Durch die *Burg Talheim* führten Herr Bürgermeister Apprich und sein Amtsvorgänger Ehrenfried. Die ausgedehnte Burg ist seit über 100 Jahren im Eigentum mehrerer Familien. Die Schwierigkeiten bei den Erhaltungsarbeiten liegen darin, daß durch die Vielzahl der Eigentümer (z. T. Erbgemeinschaften) sich niemand für eine um-

fassende Erhaltung verantwortlich fühlt. In der Burg waren dann auch die Spuren der Gleichgültigkeit und menschlicher Unvernunft zu sehen (Autowracks, Unsauberkeit u. ä.). Bei dringend notwendigen Erhaltungsarbeiten, v. a. an den Umfassungsmauern, muß dann die Gemeinde selbst aktiv werden, obwohl sie kein Eigentum in der Burg besitzt. Zu den im Jahre 1980 angefallenen Erhaltungsarbeiten von ca. 120 000,— DM hat das Landesdenkmalamt einen beachtlichen Zuschuß gegeben. Die Gemeinde will versuchen, durch Erwerb einzelner Eigentumsanteile Fuß in der Burg zu fassen.

Die Außenanlagen und einige Innenräume des Burgschlosses *Stettenfels* direkt an der Autobahn erklärte der Sohn des Eigentümers, Herr Dr. H. Spieser jun. In bewegten Worten schilderte er den Erwerb der Burg durch die Familie im Jahr 1957.

Nach eigenen Ideen wurde die Burg durchgreifend renoviert, immer darauf achtend, daß mit den vorhandenen finanziellen Mitteln der Bestand gesichert wurde. So entstanden in den, z. T. aus dem 16. Jahrhundert stammenden Wohngebäuden Tagungs- und Schlafräume, die es ermöglichen, in der Burg bis zu 80 Personen unterbringen zu können. Die Tagungsstätte Schloß Stettenfels ist heute gut frequentiert. Dr. Spieser führte in einige Innenräume, von denen besonders die originelle Schloßkapelle und ein Aufenthaltsraum in einem Turm durch ihre eigenwillige Gestaltung positiv Anklang fanden. Der alte Festsaal wurde durch Entfernung nachträglich eingebauter Wohnungen wieder in möglichst originaler Form hergestellt.

Letztes Ziel war *Schloß Liebenstein*, Mittelpunkt eines großen landwirtschaftlichen Betriebes. Herr Dr. Fleck erklärte in einfachen Worten den wertvollen historischen Baubestand, besonders die einmalige Renaissancekirche. Er schilderte die Schwierigkeit, in den sehr hohen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden einen modernen, konkurrenzfähigen landwirtschaftlichen Großbetrieb zu erhalten. Aus diesem Grunde will der Eigentümer die sehr ausgedehnte Schloß- und Burganlage verkaufen und für den Landwirtsbetrieb eine neuzeitliche Aussiedlung erstellen.

Die Fahrt war eine sehr gute Ergänzung zu den Referaten am Vortag. Die etwa 50 Teilnehmer, nur zum Teil Mitglieder der DBV, waren sehr beeindruckt von den gezeigten Objekten und den Schwierigkeiten, die sich bei der Erhaltung derartiger großer Baudenkmäler im Interesse der Allgemeinheit für den Eigentümer stellen.

G. Klein

1 700 KIRCHLICHE GEBÄUDE IN HESSEN UNTER DENKMALSCHUTZ

(DSI) Anlässlich einer Debatte im Landtag des Landes Hessen wurde bekannt, daß etwa 1 700 evangelische und katholische kirchliche Gebäude in Hessen unter Denkmalschutz stehen. 500 Pfarrhäuser und weitere 110 Gebäude, die beide Kirchen auch unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten unterhalten, kommen hinzu. Beide Kirchen haben für die Erhaltung dieser Gebäude von 1975 bis 1979 insgesamt 195 Mio DM ausgegeben. Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege gibt es im wesentlichen für einige Großprojekte wie die Elisabethkirche in Marburg und die Dome in Fulda und Limburg. Die Restaurierung des Limburger Domes wurde seit Jahren übrigens auch durch den Bundesminister des Innern gefördert.

Trotzdem reichen die Mittel bei weitem nicht aus, um die erheblichen Schäden an diesen Baudenkmalern, die in den letzten Jahren verstärkt durch Auto- und Industrieabgase verursacht wurden, zu beheben. Es ist daher zu befürchten, daß wertvolle Zeugnisse unserer Bau- und Kulturgeschichte, die Jahrhunderte überdauert haben, noch im Laufe unseres Jahrhunderts unwiederbringlich verloren gehen werden.

SEIT 1975 RUND 10 000 DENKMÄLER IN DER DDR RESTAURIERT

(DSI) Seit Verabschiedung des Denkmalpflegegesetzes in der DDR im Jahre 1975 wurden an rund 10 000 Bau- und Geschichtsdenkmälern Restaurierungsmaßnahmen vorgenommen. Im Zeitraum von 1976 bis 1980 wurde in den Bezirken für die Pflege und Werterhaltung von Denkmälern doppelt soviel ausgegeben wie in den Jahren von 1971 bis 1975.

Die Zahl der Denkmale, an denen gearbeitet wurde, hat sich wesentlich erhöht. Sie stieg von 1 200 im Jahre 1975 auf 3 200 im Jahre 1980.

Zu den in den vergangenen Jahren abgeschlossenen großen Objekten gehören u. a. das Schloß Bernburg, das Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg, die Konzerthalle und das Rathaus in Frankfurt (Oder). Die Silbermannorgel und die Kanzel in der Dresdner Hofkirche, der Wechselburger Lettner und das Schloß in Güstrow.

Gegenwärtig sind die über 100 Wirkungsstätten Martin Luthers in den Bezirken Halle und Erfurt Schwerpunkt der Denkmalpflege. Zu Ehren des 500. Geburtstages Luthers 1983 werden beispielsweise das Geburtshaus und das Sterbehäus in Eisleben, das Melanchthonhaus, das Augusteum und die Lutherhalle in Wittenberg neugestaltet.

SCHLOSS FRIEDRICHSFELDE IM BERLINER TIERPARK WIEDERERSTANDEN

(DSI) Seit Juni 1981 ist das Schloß Friedrichsfelde im Berliner Tierpark — Fontane nannte es einst das „Charlottenburg des Berliner Ostens“ — wieder der Öffentlichkeit zugänglich. Es wurde um 1690 vermutlich von Johann Arnold Nering in holländischem Barock als Lustschloß errichtet und war nach wechselvoller Geschichte und vielen Umbauten im jeweiligen Zeitgeschmack seit 1949 wegen Baufälligkeit gesperrt. 1968 begannen die ersten Sicherungsarbeiten an den Fundamenten, die auf Holzpfehlern gegründet sind. Die Pfehle waren durch Grundwasserabsenkung gefault, so daß neue Betonfundamente geschaffen werden mußten. Es entstand außerdem ein Stahldachstuhl, sämtliche Holzbalkendecken und Fachwerkbände wurden durch Massivkonstruktionen ersetzt.

Zu den kunsthistorisch bedeutsamsten Räumen des Schlosses gehört das Treppenhaus mit seiner illusionistischen Wandmalerei und dem kunstvoll geschnitzten Treppengeländer von 1719. Im Obergeschoß befindet sich ein frühklassizistischer Festsaal von 1785 mit reicher Stuckdekoration. Durch Ankäufe und Leihgaben von Möbeln, Statuetten, Vasen und Spiegeln wurde die Innenausstattung der nach den durchgreifenden Sicherungsmaßnahmen rekonstruierten Räume komplettiert.

RESTAURIERUNG DES SCHWERINER SCHLOSSES MACHT FORTSCHRITTE

(DSI) Das erst Ende des 19. Jahrhunderts fertiggestellte, wie ein Märchenschloß auf einer Insel liegende Schweriner Schloß wird seit Jahren restauriert und soll später als Kulturzentrum genutzt werden. Weite Teile des Schlosses waren durch einen Brand 1913 zerstört worden, seit 1945 wurde es als Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen genutzt. Noch im August 1981 soll diese pädagogische Ausbildungsstätte aus dem Schloß ausziehen, so daß dann die letzte Restaurierungsphase begonnen werden kann. Die notwendigen Pflege- und Restaurierungsarbeiten — nach dem Brand von 1913 wurde vieles nur provisorisch repariert — lassen die Arbeiten am Schweriner Schloß zu einer Aufgabe werden, die sich über Jahrzehnte erstreckt. Ahnengalerie, Schloßergalerie, Thronsaal, Adjutantenzimmer, Billard- und Rauchzimmer sind bereits fertiggestellt, noch in diesem Jahr soll mit den Rekonstruktionsarbeiten im Blumenzimmer, dem herzoglichen Speisesaal, dem sog. Winterzimmer und der Silvestergalerie begonnen werden. Zu den Nutzern des Schlosses gehört das Staatliche Museum Schwerin mit seinen kunsthandwerklichen und frühgeschichtlichen Abteilungen. Die Schweriner Philharmoniker nutzen den Festsaal für ihre Konzerte und das Staatstheater wird in den Kellerräumen Platz für ein kleines Zimmertheater erhalten.

SCHINKELS BRÜCKENFIGUREN NACH OSTBERLIN ZURÜCKGEKEHRT

(DSI) Die von Schinkel entworfene Brückenkonstruktion und die ebenfalls von ihm stammenden Schmuckelemente der ehemaligen Schloßbrücke — heute Marx-Engels-Brücke — werden gewissenhaft wiederhergestellt. Das Eisengußgeländer mit Seepferden, Delphinen und Meeresthoren war bereits 1960 restauriert worden. Für die